

Inhalt	
Anhaltend konstanter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe	1
Trotz Dienstleistungsorientierung – Anstieg der Sorgerechtsentzüge bei Fremdunterbringungen	6
Nachgefragt – (...) Interview mit Prof. R. Wiesner	8
Schärfer gestellt – Erfassung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen	9
Personalausstattung in Kitas – genauer hingeschaut	12
Notizen	16

Editorial

Wenn der jüngst vorgestellte 14. Kinder- und Jugendbericht von der „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ spricht, so ist damit vor allem auch eine insgesamt ausgeweitete öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeint. Die Beiträge dieser Ausgabe belegen dies einmal mehr. Um mehr Verantwortung zu übernehmen, reichen keine Lippenbekenntnisse, sondern es muss mehr Geld in die Hand genommen werden. Für das Jahr 2011 haben sich die Ausgaben auf nunmehr über 30 Mrd. EUR erhöht, etwa 50% mehr als noch 10 Jahre zuvor. Ein Großteil dieser Mittel fließt in die expandierende Kindertagesbetreuung. Hier bedeutet Verantwortungsübernahme nicht nur, Betreuungskapazitäten zu vergrößern, sondern auch für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen und die Teilhabe von Kindern mit Behinderung zu organisieren – zwei weitere Themen dieser Ausgabe. Schließlich wird eine alte wie neue Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen – der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zum Funktionieren der Verantwortungsgemeinschaft von Familiengericht und Jugendamt haben wir den „Unruhesthändler“ Prof. Wiesner befragt und um eine Kommentierung der Zahlen hierzu gebeten.

Anhaltend konstanter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Analysen zu den Aufwendungen 2011 unter besonderer Berücksichtigung der Kindertagesbetreuung

Der Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin ungebrochen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben 2011 erneut um 5,7% gestiegen. Zuletzt wurden 30,5 Mrd. EUR für Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen. Die Zunahme bei den finanziellen Aufwendungen ist auf den Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung und auf die Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Bei Letzteren zeigt sich allerdings eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs.

Niedrigere Steigerungsraten – Gesamtentwicklung zwischen 2010 und 2011

Zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf das neue „Allzeithoch“ von 30,5 Mrd. EUR gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um einen Zuwachs von 1,64 Mrd. EUR bzw. 5,7% (vgl. Tab. 1). Somit fällt die Steigerung der finanziellen Aufwendungen etwas geringer aus als zwischen 2009 und 2010 (+7,4%; vgl. Schilling 2012). Dennoch sind es Mehraufwendungen, die deutlich über der Preissteigerungsrate für den Bildungsbereich liegen. Der so genannte BIP-Deflator, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist eine Steigerung von knapp 0,8% zwischen 2010 und 2011 aus. Infolgedessen muss man preisbereinigt von einer Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 4,8% ausgehen.

Die Ausgabensteigerung hat sich mit fast 1,39 Mrd. EUR hauptsächlich in Westdeutschland vollzogen (+5,8%). In Ostdeutschland sind hingegen die Ausgaben lediglich um 174 Mio. EUR gestiegen (+3,8%).

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2010 und 2011; in Mio. EUR)

	2010	2011	Veränderungen	
			abs.	in %
Ausgaben insgesamt	28.893	30.530	1.637	5,7
davon:				
Westdeutshl. (inkl. Berlin)	24.060	25.445	1.385	5,8
Ostdeutschland	4.600	4.774	174	3,8
Oberste Bundesjugendb. ¹	233	310	77	33,2
Einnahmen insgesamt	2.616	2.634	18	0,7
Reine Ausgaben insg.	26.277	27.896	1.619	6,2

¹ Die hier ausgewiesenen Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde für die Kinder- und Jugendhilfe sind nur die direkten Zahlungen an die sogenannten „Letztempfänger“. Die Ausgaben des Bundes für die Förderung des Ausbaus U3 in Höhe von 4 Mrd. EUR bis 2013 werden hier nicht nachgewiesen, da diese Gelder an die Länder weitergeleitet und durch die Kommunen verausgabt werden.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Summe der Einnahmen hat sich 2011 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,7% auf 2,63 Mrd. EUR erhöht (vgl. Tab. 1). Für die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sind somit – nach Abzug dieser Einnahmen – sogenannte „reine Ausgaben“ in Höhe von 27,9 Mrd. EUR entstanden. Da die Einnahmen aufgrund der häufiger gewordenen Regelungen zur Beitragsbefreiung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in einigen Bundesländern nicht proportional zu den Ausgaben gestiegen sind, fällt der Zuwachs bei den reinen Ausgaben mit 6,2% weiterhin etwas höher aus als bei den finanziellen Aufwendungen insgesamt.

Grundsätzlich muss bei den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden, dass diese zum Großteil Personalkosten sind und somit die Entwicklungen bei tarifgemäßer Entlohnung ebenfalls von Relevanz sind. Zwischen 2010 und 2011 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) die durchschnittlichen Tarifverdienste im Sozialwesen in Westdeutschland um 0,4%, in Ostdeutschland um 0,7% gestiegen.¹ Somit spielt in diesem Zeitabschnitt die Tarifentwicklung nur eine untergeordnete Rolle.

Der Blick in die jüngere Vergangenheit macht deutlich, dass die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe zwischen den Jahren 2005 und 2011 in West- wie in Ostdeutschland kontinuierlich gestiegen sind (vgl. Abb. 1).

In Westdeutschland sind die Ausgaben nominal um 48%, preisbereinigt mit dem BIP-Deflator um 41% gestiegen, in Ostdeutschland fallen die Zuwächse nominal mit 34% und preisbereinigt mit 24% geringer aus. Entscheidende Gründe für die Zuwächse liegen im Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Ausweitung der Hilfen zur Erziehung.

Erwarteter Ausgabenanstieg beim U3-Ausbau

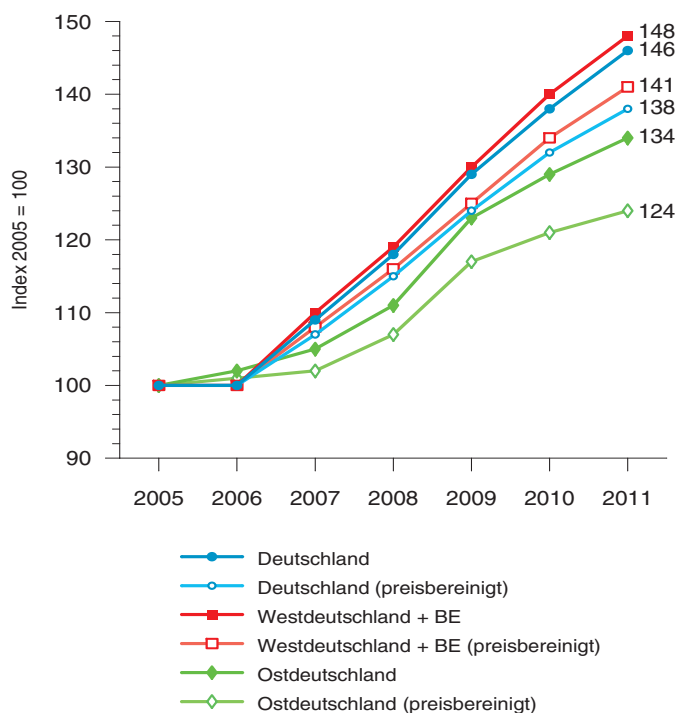
Die zentrale Erklärung für den weiteren Ausgabenanstieg zwischen 2010 und 2011 von insgesamt 1,64 Mrd. EUR für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist bei den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung zu suchen. In diesem Bereich wurden im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 in Deutschland 1,2 Mrd. EUR mehr ausgegeben (vgl. Tab. 2). Somit stellen die Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung 74% der Mehrausgaben der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die nachgewiesenen Ausgaben belaufen sich für das größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen auf 19,0 Mrd. EUR, abzüglich der Einnahmen sind es 17,4 Mrd. EUR.

Bei der Beurteilung der Ausgabensteigerungen in der Kindertagesbetreuung sind 3 Bereiche zu unterscheiden:

- laufende Betriebskosten der Einrichtungen, die in besonderem Maße durch die Erhöhung der verfügbaren Plätze für unter 3-Jährige verursacht werden,
- Investitionskosten zur Schaffung neuer und Aufrechterhaltung vorhandener Plätze in Tageseinrichtungen und
- laufende Ausgaben für die Kindertagespflege.

¹ Angaben zur Entwicklung der Tarifverdienste im Sozialwesen sind verfügbar in der vom Statistischen Bundesamt gepflegten Datenbank „Genesis-Online“ (www.genesis.destatis.de >> Themen >> Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch).

Abb. 1: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe (West- und Ostdeutschland; 2005 bis 2011; preisbereinigt mit dem BIP-Deflator der Bildungsfinanzberichterstattung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Laufende Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten sind in Westdeutschland zwischen 2010 und 2011 um 900 Mio. EUR (+6,8%) und in Ostdeutschland um 187 Mio. EUR (+6,5%) gestiegen. In West- wie in Ostdeutschland stehen hinter der Ausgabensteigerung deutliche Ausweitungen des Angebotes.

In Westdeutschland wurden im gleichen Zeitraum 33.000 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen. Die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter ist zwar um 5.000 zurückgegangen, aber viele vorhandene Plätze wurden in Ganztagsplätze umgewandelt (z.B. wurden Plätze mit geteilter Öffnungszeit in Nordrhein-Westfalen in Plätze mit einer Öffnungszeit von durchgängig 7 Stunden täglich transformiert). In Westdeutschland fand eine derartige Ausweitung bei fast 50.000 Plätzen statt. Zudem wurden 1.000 zusätzliche Plätze für Kinder im Schulalter – entweder in altersgemischten Gruppen oder in Horten – geschaffen.

Zugenommen haben jedoch nicht nur die Betreuungskapazitäten und -angebote, deutlich angestiegen ist vielmehr auch die Anzahl der Beschäftigten, was ebenfalls zu dem zu beobachtenden Ausgabenanstieg beigetragen hat. Zwischen März 2010 und März 2011 ist das Beschäftigungsvolumen, gemessen in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten (um Teilzeiteffekte auszuschließen), um 16.300 gestiegen. Geht man von einem Durchschnittswert der Personalkosten für Erzieher/-innen (gemäß Durchschnittswerte der KGSt für die Entgeltgruppe des TVöD Sozial- und Erziehungsdienste S6) von 44.500 EUR aus, erklärt sich dadurch ein Kostenanstieg von ca. 725 Mio. EUR. Die verbleibenden 175 Mio. EUR des Zuwachses erklären sich

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (West- und Ostdeutschland; 2010 und 2011; Angaben in Mio. EUR, Veränderungen in %)

	Westdeutschland ^{1, 2}			Ostdeutschland		
	2011	Veränderung zu 2010		2011	Veränderung zu 2010	
	in Mio. EUR	in %		in Mio. EUR	in %	
Insgesamt	25.445	1.385	5,8	4.774	174	3,8
davon:						
Kindertagesbetreuung	15.649	1.071	7,3	3.371	128	4,0
davon:						
Ausgaben für den laufenden Betrieb	14.039	898	6,8	3.064	187	6,5
Investitionsausgaben	1.153	89	8,4	222	-66	-23,0
Kindertagespflege	457	84	22,5	85	8	9,8
Kinder- und Jugendarbeit	1.360	55	4,2	193	8	4,6
Hilfen zur Erziehung ³	5.241	156	3,1	760	48	6,8
davon:						
Andere erzieherische Hilfen	307	22	7,8	34	5	15,9
Institutionelle Beratung	51	2	4,6	19	1	3,3
Soziale Gruppenarbeit	79	2	2,7	7	1	9,6
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	202	5	2,8	28	0	0,1
Sozialpädagogische Familienhilfe	654	8	1,2	87	5	6,1
Erziehung in einer Tagesgruppe	386	-3	-0,8	48	1	1,5
Vollzeitpflege	789	43	5,8	110	3	3,2
Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	2.687	82	3,1	422	32	8,3
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	84	-6	-6,3	6	1	16,9
Eingliederungshilfen für seelisch behind. jg. Menschen ³	765	72	10,3	79	9	13,6
Hilfen für junge Volljährige ³	496	24	5,0	43	-4	-7,9
Vorläufige Schutzmaßnahmen ³	160	12	8,2	18	1	7,1
Sonstige Ausgaben	1.852	43	2,4	504	-9	-2,9

1 Ohne die direkten Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde.

2 Die Ergebnisse für Westdeutschland beinhalten die Angaben für Berlin.

3 Bei den erzieherischen Hilfen sowie den vorläufigen Schutzmaßnahmen werden nur die aufgewendeten Mittel für die Durchführung der Leistungen bzw. der Inobhutnahmen berücksichtigt. Hier nicht mit ausgewiesen sind einrichtungsbezogene Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften in diesen Bereichen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

dann durch allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen sowie Verbesserungen der Rahmenbedingungen.

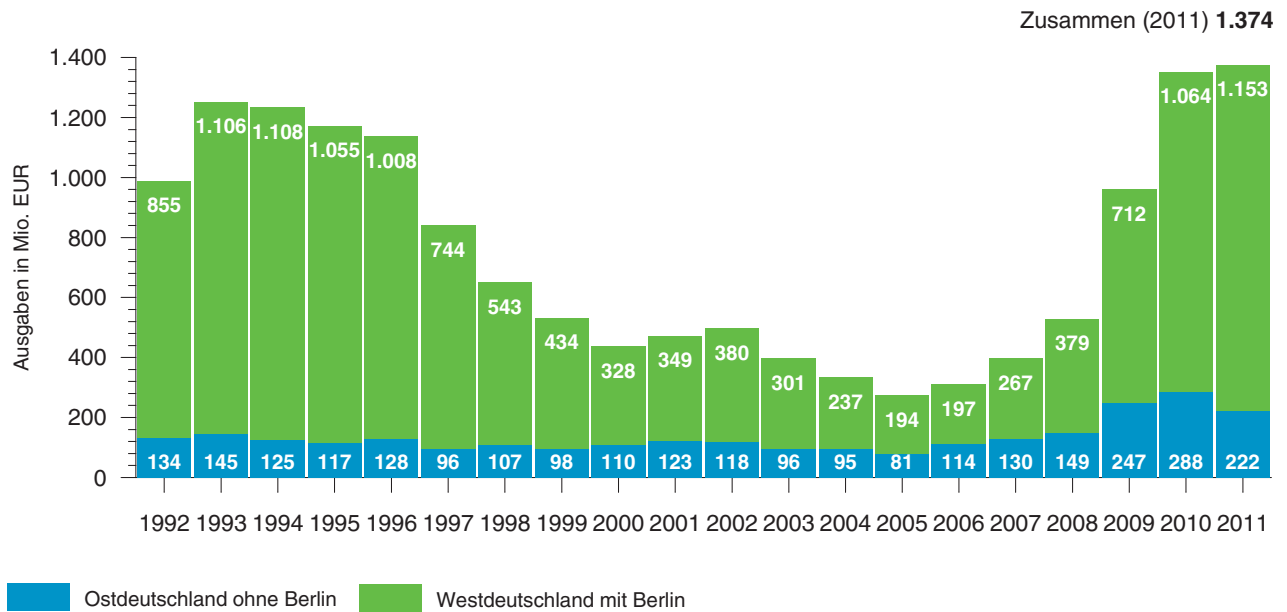
Unter dem Strich heißt das – und das ist schon einigermaßen überraschend –, dass zurzeit nicht nur in den „U3-Ausbau“ investiert wird, sondern auch die Angebotsstrukturen für Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verbessert werden.

Die Ausgabensteigerung um 187 Mio. EUR in Ostdeutschland erklärt sich dadurch, dass das Angebot für unter 3-Jährige um 3.900 Plätze, für Kinder im Kindergartenalter um 3.800 Plätze und für Kinder im Hortalter um 7.300 Plätze erhöht wurde. Für diese zusätzlichen Plätze sind ca. 1.600 Vollzeitstellen notwendig. Anhand der Personalstatistik ergibt sich allerdings, dass mehr als doppelt so viele Fachkräfte, gemessen in Vollzeitäquivalenten, hinzugekommen sind (ca. 3.500). Diese zusätzliche Personalaufstockung dürfte auf eine notwendige Verbesserung des Personalschlüssels, wie z.B. in Thüringen oder Brandenburg, zurückgehen (vgl. Fuchs-Rechlin i.d.H.).

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen sind in West- wie in Ostdeutschland seit 2008 erheblich angestiegen (vgl. Abb. 2). In Westdeutschland sind die finanziellen Aufwendungen für Investitionen hauptsächlich auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige zurückzuführen. Die Ausgaben sind von 380 Mio. EUR auf zuletzt 1,15 Mrd. EUR angestiegen. Die stärksten Zunahmen hat es in den Jahren 2009 und 2010 gegeben (+88% bzw. 49%). Zwischen 2010 und 2011 haben sich die Ausgaben für Investitionen nur noch geringfügig erhöht (+8,4%). Da der Zuwachs an Plätzen zwischen 2011 und 2012 ähnlich dem des Vorjahreszeitraums war (vgl. Kom^{Dat} 3/2012), ist zu erwarten, dass das Investitionsvolumen in Westdeutschland auch im nächsten Jahr ein Volumen von 1,2 Mrd. EUR und mehr erreichen wird. In der Geschichte der Kitas wurde vermutlich noch nie so viel pro Jahr investiert wie im Jahr 2011 und vermutlich wird diese Summe 2012 noch einmal etwas höher ausfallen.

Abb. 2: Investive Ausgaben der Öffentlichen Hand für Tageseinrichtungen für Kinder an öffentliche und freie Träger (West- und Ostdeutschland; 1992 bis 2011; in Mio. EUR)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland lag das jährliche Investitionsvolumen bis 2008 immer zwischen 100 Mio. EUR und 140 Mio. EUR. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte eine Steigerung auf fast 288 Mio. EUR. In dieser Steigerung kommen die Investitionsförderungen des Bundes im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes zum Ausdruck. Im Jahr 2011 wurden dann offensichtlich 66 Mio. EUR weniger Investitionsförderungen in Anspruch genommen (vgl. Abb. 2).

Kindertagespflege

Die Ausgaben für die Kindertagespflege sind in Westdeutschland in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Wurden im Jahr 2006 noch 116 Mio. EUR aufgewendet, waren es 6 Jahre später im Jahr 2011 bereits 457 Mio. EUR. Das entspricht einer Vervierfachung der Ausgaben. Die Anzahl der Kindertagespflegen wurde im gleichen Zeitraum allerdings nur etwas mehr als verdoppelt. Dies ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die öffentliche Finanzierung der Kindertagespflege in diesem Zeitraum in Westdeutschland erheblich verbessert wurde. Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben pro Tagespflege, standardisiert als Ganztagsbetreuungsäquivalent, lagen 2006 noch bei 3.143 EUR und sind im Jahr 2011 auf 5.701 EUR angestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen öffentlichen Ausgaben seit 2008/2009 neben den Zahlungen an die Tagespflegepersonen im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) auch die Infrastrukturkosten der Kommunen für die Vermittlung und Unterstützung der Kindertagespflegen enthalten sind. Allerdings kann nicht genau bestimmt werden, wie hoch dieser Anteil ist. Zwischen den Jahren 2010 und 2011 ist die Anzahl der Ganztagsbetreuungsäquivalente um ca. 10% und die öffentlichen Ausgaben um 22,5% gestiegen. Somit setzt sich der Trend weiter fort, dass die öffentlichen Ausgaben pro Tagespflege weiter steigen.

In Ostdeutschland sind die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagespflege zwischen 2006 und 2011 um ca. 90% gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Kindertagespflegen, standardisiert als Ganztagsbetreuungsäquivalent, um 72% gestiegen. Dies bedeutet, dass hier nur eine leichte Erhöhung um 12% der Ausgaben pro Tagespflege stattgefunden hat. Dies entspricht zum größten Teil der Preisbereinigung mit dem BiP-Deflator (+9% für Ostdeutschland), der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird. Somit haben sich in Ostdeutschland offensichtlich keine nennenswerten qualitativen Verbesserungen in der Ausstattung der Kindertagespflege ergeben. Die Ausgaben pro Ganztagsbetreuungsäquivalent lagen in Ostdeutschland im Jahr 2011 bei 4.800 EUR und sind somit deutlich geringer als in Westdeutschland mit 5.701 EUR.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Die Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind zwischen 2010 und 2011 weiter gestiegen. Im Jahr 2011 wurden für die Durchführung dieser Leistungen insgesamt 6,0 Mrd. EUR aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer nominalen Zunahme von 204 Mio. EUR bzw. 3,4% (vgl. Tab. 2), preisbereinigt handelt es sich um eine reale Zunahme von 2,7%. Damit sind die finanziellen Aufwendungen im angegebenen Zeitraum langsamer gewachsen als noch in den Vorjahren, in denen jährliche Zunahmen (nominal) von über 10% bzw. über 4% zu konstatieren waren, real von 9% bzw. 3% (vgl. Kom^{Dat} 1&2/2011, 1/2012). Die Verlangsamung der Ausgabenzuwächse ist ein Hinweis darauf, dass allmählich eine Form der Konsolidierung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach der öffentlichen Debatte über Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz eintritt. Zumindest

die aktuellen Fallzahlen mit geringeren Zuwachsraten als noch vor einigen Jahren legen dies gleichermaßen nahe (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012).

In Westdeutschland sind im Jahre 2011 die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um 156 Mio. auf 5,2 Mrd. EUR gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 3,1%, deutlich weniger als in den vergangenen Jahren (2008 zu 2009: 12,1%; 2009 zu 2010: 4,8%). Preisbereinigt ist zuletzt eine Zunahme um 2,3% zu konstatieren.² Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl laufender und beendeter Hilfen in Westdeutschland um 1,3% gestiegen. Somit zeigt sich die Tendenz, dass höhere Ausgaben mit höheren Fallzahlen korrespondieren. Allerdings trifft dies nicht immer zu. So sind z.B. die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe nur um 1,2% gestiegen, wohingegen die Fallzahlen noch um knapp 4% zugenommen haben. Diese „Unstimmigkeiten“ werden in weiteren Analysen unter Einbeziehung der Länderebene noch zu klären sein.

In Ostdeutschland fällt die prozentuale Steigerung der Ausgaben – nominal mit 6,8%, real mit 5,6%² – deutlich höher als in Westdeutschland aus. Die zu beobachtende Zunahme um 48 Mio. EUR ist hier in erster Linie auf einen Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung im Umfang von 32 Mio. EUR zurückzuführen. Hier ergibt sich eine prozentuale Steigerung der nominalen Aufwendungen von 8,3%. Das Fallzahlenvolumen ist allerdings im gleichen Zeitraum nur um 2,8% gestiegen. Auch hier bedarf es vertiefender Vergleichsanalysen zwischen der Ausgaben- und der Fallzahlenentwicklung. Auffällig ist im Osten auch der starke Ausgabenanstieg bei den Hilfen im Kontext von § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII von fast 16%. Das Fallzahlenvolumen ist im gleichen Zeitraum nur um 7,4% gestiegen. Hier hat es offensichtlich Verschiebungen in der Ausgestaltung der Hilfearten gegeben, die noch genauer zu untersuchen sind.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII gehören zwar nicht zum Leistungspaket der Hilfen zur Erziehung, müssen als angrenzende Leistungen aber mit strukturellen Schnittstellen in den lokalen Hilfesystemen sowie Überschneidungen bei den Hilfesettings betrachtet werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – und zwar noch einmal deutlich stärker als bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012). Gleiches gilt auch für die Ausgaben. So sind die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung dieser Leistungen in Westdeutschland um 10% (zum Vergleich: Hilfen zur Erziehung +3%) und in Ostdeutschland um 14% (zum Vergleich: Hilfen zur Erziehung +7%) gestiegen. Damit sind für die Durchführung von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Westdeutschland die finanziellen Aufwendungen allein zwischen 2008 und 2011 um 50% oder auch 254 Mio. EUR sowie in Ostdeutschland um 35% bzw. 20 Mio. EUR gestiegen. Das bedeutet: Für die Eingliederungshilfen bei jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung werden inzwischen genauso viele öffentliche Mittel aufgewendet wie für die

Vollzeitpflege – dem zweitgrößten Ausgabenposten innerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind 2011 deutlicher gestiegen als in den Vorjahren. Immerhin ist im Vergleich zum Vorjahr für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eine Zunahme von 63 Mio. EUR zu beobachten (+4%). Nachdem sowohl zwischen 2008 und 2009 als auch zwischen 2009 und 2010 der prozentuale Anstieg der Ausgaben bei weniger als 1% lag, ist nunmehr also eine stärkere Zunahme zu konstatieren, die deutlich über der Preisbereinigung mit dem BiP-Deflator in Höhe von 0,8% liegt. Bezieht man die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit auf die relevante Altersgruppe der 6- bis unter 22-Jährigen, ergeben sich in Westdeutschland Ausgaben in Höhe von 114 EUR pro 6- bis unter 22-Jährigen, gegenüber 2010 ist dies eine Steigerung um 3,1% (2010 pro 6- bis unter 22-Jährigem 112 EUR). In Ostdeutschland liegt dieser Wert mit 127 EUR höher als im Westen und ist mit 9% deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für Ostdeutschland zeigt sich somit, dass die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit trotz sinkender Zahlen der Jugendlichen nicht nur gehalten, sondern auch ausgeweitet werden.

Der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Ausgaben insgesamt hat trotz dieser vergleichsweise positiven Entwicklungen mit 5,3% den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB VIII erreicht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des U3-Ausbaus massiv gestiegen sind. Diese Quote – fast so etwas wie ein Indikator für die jugendhilfepolitische Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit – ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Damit deutet sich trotz nominaler und realer Zunahme – zumindest mit Blick auf das finanzielle Engagement der öffentlichen Gebietskörperschaften – die Fortsetzung einer Art des „schleichenden“ Bedeutungsverlustes für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Fazit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind auch im Jahre 2011 weiterhin gestiegen. Damit setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre weiter fort, wenngleich sich der jährliche Zuwachs zuletzt etwas verlangsamt hat. Hauptgrund für den Anstieg der finanziellen Aufwendungen sind der U3-Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur der Kindertagesbetreuung. Eine weitere Zunahme der finanziellen Aufwendungen gilt ebenfalls für die Hilfen zur Erziehung. Hier zeichnet sich aber eine Verlangsamung der Ausgabenzuwächse für West- und Ostdeutschland ab. Ob sich dieser Trend in allen Ländern zeigt und inwiefern die Ausgabenentwicklung immer analog mit der Entwicklung des Fallzahlenvolumens verläuft oder ob die durchschnittlichen Aufwendungen pro Hilfe zu- oder abnehmen, wird Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Matthias Schilling

² Die Preisbereinigung gemäß dem BIP-Deflator beträgt für Westdeutschland zwischen 2010 und 2011 0,8%, für Ostdeutschland 1,2%.

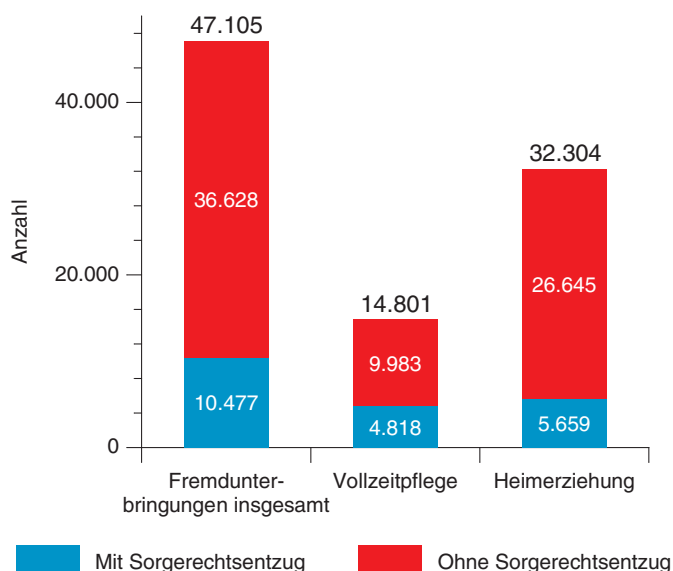
Trotz Dienstleistungsorientierung – Anstieg der Sorgerechtsentzüge bei Fremdunterbringungen

Kinder- und Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische Dienstleistung für junge Menschen und deren Familien, hat aber zugleich auch einen Kontroll- und Interventionsauftrag im Falle einer fehlenden oder versagenden elterlichen Erziehungsverantwortung. Karin Böllert (2010) nennt dies die „doppelte Verfasstheit“ der Kinder- und Jugendhilfe, was seit Jahrzehnten auch als „doppeltes Mandat“ zwischen Hilfe und Kontrolle gilt. In den Hilfen zur Erziehung – und hier vor allem bei den familienersetzenden Hilfen bei Pflegefamilien und Heimen – wird dies besonders deutlich, wenn Familiengerichte im Kontext der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung zu sorgerechtlichen Maßnahmen greifen. Zwar sind Expansion und Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung seit den 1980er-Jahren vor allem auch als Aufstieg einer sozialpädagogischen Dienstleistung zu bewerten (vgl. Jordan 2013), doch insbesondere bei den Fremdunterbringungen wird mitunter in der Alltagspraxis im Falle eines vollständigen oder teilweisen Entzuges der elterlichen Sorge die zum Teil notwendige Nähe zu einem hoheitsstaatlichen Eingriffsinstrumentarium deutlich. Zu diesen Fallkonstellationen wird im Folgenden für Vollzeitpflege und Heimerziehung auf Spurensuche gegangen.

Sorgerechtliche Maßnahmen bei jeder fünften Fremdunterbringung notwendig

Im Jahre 2011 begannen rund 47.100 Hilfen zur Erziehung, bei denen die Kinder und Jugendlichen im Kontext dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nicht länger bei den Eltern gelebt haben, sondern stattdessen entweder in eine Pflegefamilie oder in ein Heim bzw. eine betreute Wohnform wechselten. Bei rund 14.800 dieser Fälle handelt es sich um Pflegekinderhilfen, bei rund 32.300 um stationäre Unterbringungen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Fremdunterbringungen bei Minderjährigen mit und ohne Sorgerechtsentzug (Deutschland; 2011; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



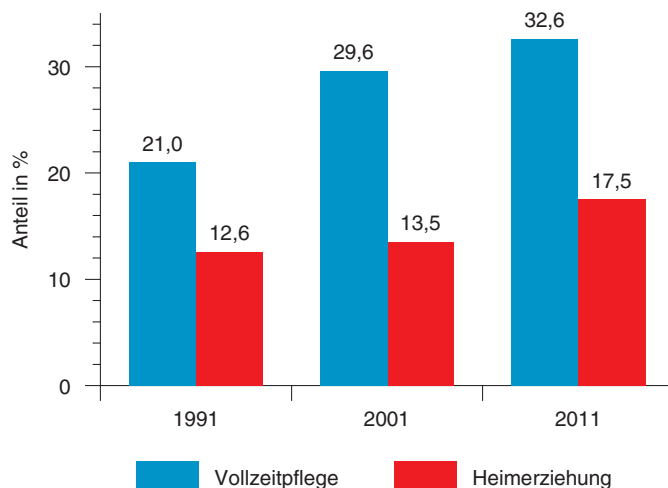
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2011; eigene Berechnungen

In etwa 4 von 5 dieser Fälle waren die Personensorgeberechtigten mit der familienersetzenden Hilfe für ihren Sohn oder ihre Tochter ‚mehr oder weniger‘ bzw. zumindest formal einverstanden. Bei jedem fünften Fall hingegen war die wegen einer nicht dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung notwendig gewordene Fremdunterbringung nur in Verbindung mit einem vollständigen oder teil-

weisen Entzug der elterlichen Sorge und damit nur auf der Basis einer familiengerichtlichen Entscheidung möglich.

Obwohl zuletzt pro Jahr sogar mehr als doppelt so viele Heimunterbringungen wie Vollzeitpflegehilfen von den Jugendämtern gewährt wurden, ist für die Heimerziehung die Zahl der Neufälle mit einer sorgerechtlichen Entscheidung der Familiengerichte nur um wenige Hundert höher als bei der Vollzeitpflege. Anteilig bedeutet dies – im Übrigen für die letzten Jahre unverändert –, dass etwa bei jeder dritten Vollzeitpflege ein vollständiger oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge vorgenommen wird, für die Heimerziehung gilt das hingegen für jeden sechsten Neufall.

Abb. 2: Vollzeitpflege und Heimerziehung in Verbindung mit einem Sorgerechtsentzug (Deutschland; 1991, 2001, 2011; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Situation vor 10 Jahren fallen die Anteile der Fremdunterbringungen mit einem damit verbundenen Sorgerechtsentzug heute höher aus, und zwar insbesondere für die Heimerziehung. Während 2011 knapp 33% der Vollzeitpflegehilfen sowie nicht ganz 18% der Heimerziehungen nur im Zusammenhang mit einer sorgerechtlichen Maßnahme begonnen werden konnten, lag diese Quote 2001 für die Vollzeitpflege bei nicht ganz 30% so-

wie für die Heimerziehung bei knapp 14% (vgl. Abb. 2).

Noch einmal 10 Jahre vorher – also unmittelbar nach Inkrafttreten des SGB VIII – lag dieser Anteil für die Heimerziehung nur unwesentlich niedriger. Anders hingegen für die Vollzeitpflege. Lediglich bei 21% der begonnenen Hilfen – also bei etwas mehr als jeder 5. Unterbringung – waren vor rund 20 Jahren sorgerechtliche Maßnahmen notwendig. In den letzten 2 Jahrzehnten ist diese Quote um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen. Mit Blick auf die konzeptionelle Debatte um die Funktion der Vollzeitpflegehilfe zwischen Ersatz- und Ergänzungsfamilie (vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011) deutet dieser Befund eher in Richtung „Ersatzfamilien“.

Unterbringungen mit Sorgerechtsentzügen – auch eine Frage des Alters

Je jünger die Kinder bei der Gewährung einer Fremdunterbringung sind, desto höher ist der Anteil der sorgerechtlichen Maßnahmen bei Vollzeitpflegehilfen und Heimunterbringungen. Bei den unter 6-Jährigen liegen die Anteile der Fälle mit sorgerechtlichen Maßnahmen für beide Hilfformen bei über 30%. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist dagegen mit 21% bei der Vollzeitpflege und 13% bei der Heimerziehung ein geringerer Anteil an begonnenen Leistungen mit einem vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge festzustellen (vgl. Tab. 1).

Die anteilig höhere Bedeutung familienrichterlicher Entscheidungen bei der Vollzeitpflege insgesamt resultiert aber nicht nur aus der jüngeren Klientel dieser Hilfeleistung, sondern hat sicherlich auch etwas mit einer konzeptionellen Ausrichtung von Pflegefamilien als „Ersatzfamilie“ zu tun. So zeigt sich für sämtliche Altersgruppen, dass der Anteil der Unterbringungen mit sorgerechtlichen Maßnahmen bei der Vollzeitpflege höher ist als bei der Heimerziehung (vgl. Tab. 1).

Innerhalb der Vollzeitpflege fällt der Anteil der sorgerechtlichen Maßnahmen im Kontext einer Gewährung der Hilfe noch einmal deutlich höher aus, wenn es sich um Maßnahmen bei besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen handelt (§ 33 Satz 2 SGB VIII). Von diesen sogenannten „Sonderpflegen“ gingen 2011

immerhin 43% der Unterbringungen mit sorgerechtlichen Maßnahmen einher.

Tab. 1: Vollzeitpflegehilfen und Heimerziehungsmaßnahmen bei Minderjährigen mit einem Sorgerechtsentzug nach Altersgruppen (Deutschland; 2011; begonnene Hilfen)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Vollzeitpflege		Heimerziehung	
	Insgesamt (absolut)	darunter mit sorgerechl. Maßnahm. (in %)	Insgesamt (absolut)	darunter mit sorgerechl. Maßnahm. (in %)
0 – 3	4.806	36,8	1.400	30,2
3 – 6	2.912	37,9	1.755	35,6
6 – 9	2.078	34,6	2.688	29,4
9 – 12	1.665	28,9	4.054	21,4
12 – 15	1.754	23,9	8.786	13,7
15 – 18	1.586	20,5	13.621	12,8

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2011; eigene Berechnungen

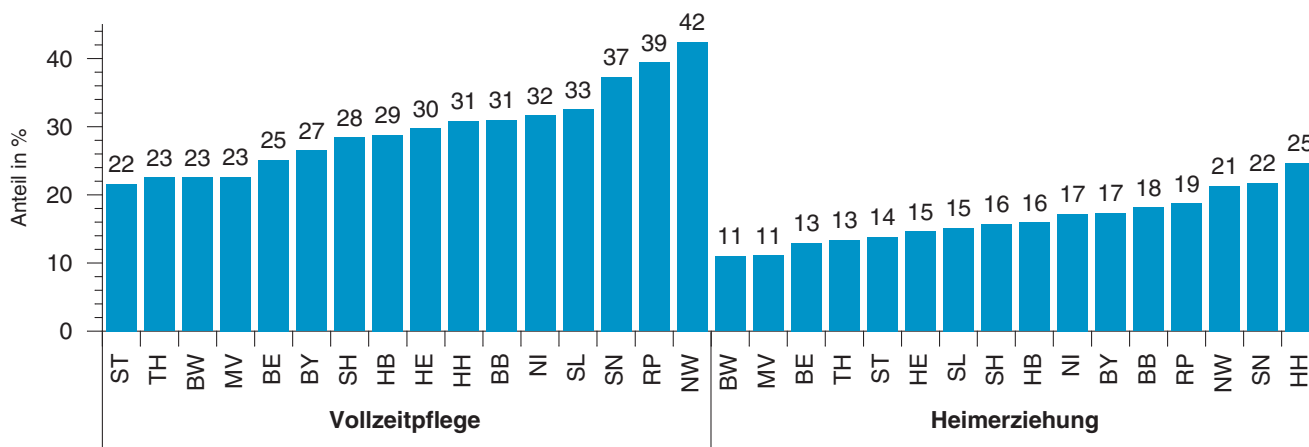
Regionale Unterschiede bei der Zusammenarbeit von ASD und Familiengerichten

Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich für das Jahr 2011 eine enorme Spannweite bei der Betrachtung von neu gewährten Heimunterbringungen und Vollzeitpflegehilfen, die mit einem vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge einhergehen. Bei der Vollzeitpflege reicht die Spannweite von 22% bzw. 23% in Ländern wie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern oder auch Baden-Württemberg bis hin zu 42% in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 3).

Bei der Heimerziehung ist die Spannweite nicht ganz so groß wie noch bei der Vollzeitpflege, wenngleich sich die Bundesländer mit hohen und niedrigen Werten hier zum Teil wiederholen. So liegt die Quote der Neufälle mit einem Sorgerechtsentzug zwischen 11% in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern sowie 22% in Sachsen bzw. 25% in Hamburg.

Jens Pothmann

Abb. 3: Fremdunterbringungen bei Minderjährigen mit Sorgerechtsentzug nach Hilfearten (Deutschland; 2011; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2011; eigene Berechnungen

Nachgefragt – sorgerechtliche Maßnahmen bei einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung

Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Herr Prof. Wiesner, die Umsetzung jeder dritten Vollzeitpflege sowie jeder sechsten Heimerziehung ist nur mit Hilfe sorgerechtlicher Maßnahmen durch das Familiengericht möglich. Wie schätzen Sie dieses Datum ein? Welche Rolle hat das Familiengericht bei der Hilfestellung?

Was mich zunächst allgemein überrascht, das sind die ganz unterschiedlichen Zugangszahlen in die Vollzeitpflege und die Heimerziehung. Diesen Zahlen nach wurde im Jahr 2011 die Heimerziehung mehr als doppelt so häufig gewählt als die Vollzeitpflege. Dies deutet meines Erachtens bereits darauf hin, dass das Heim als leicht zugänglicher und sicherer Lebensort im Kontext des Kinderschutzes gesehen wird. Vor diesem Hintergrund der Nähe der Hilfe zur Erziehung zum Kinderschutz erscheint mir die Quote familiengerichtlich legitimer Unterbringungen eher niedrig. Dabei ist nicht nur im Blick zu halten, dass die Quoten bundesweite Durchschnittsquoten sind, hinter denen sich erhebliche Spannweiten verbergen, sondern auch daran zu erinnern, dass es keine eindeutige Grenze zwischen einer „freiwilligen“ Inanspruchnahme und einer gerichtlich auferlegten Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung gibt, sondern dass wir es vielmehr mit einer breiten Zone „relativer Freiwilligkeit“ zu tun haben.

Nicht unbedingt zu erwarten war der Befund, dass heute nicht nur absolut, sondern auch anteilig mehr Fremdunterbringungen nur in Verbindung mit einem Sorgerechtsentzug möglich sind. Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?

Ich persönlich hätte den Anteil „gerichtlich erzwungener“ Fremdunterbringungen schon bisher viel höher eingeschätzt. Dass die relativ niedrigen Quoten vor allem im letzten Jahrzehnt angestiegen sind, hängt sicherlich mit der öffentlichen Wahrnehmung des Kinderschutzes und

der stärkeren Erwartung an die staatlichen Institutionen zusammen, Kinder (und Jugendliche) wirksam vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zeigen auffällige regionale Unterschiede. Wie bewerten Sie diese? Sind in diesem Zusammenhang Rückschlüsse auf die Kooperation von Jugendämtern und Familiengerichten zulässig?

Auch die Länderergebnisse bilden ja ihrerseits nur Durchschnittswerte ab, hinter denen sich sicherlich noch einmal große Spannweiten im Hinblick auf die einzelnen Jugendamtsbezirke verbergen. Zu vermuten ist, dass unter den vielen Faktoren, die hier bedeutsam sein können, das Zusammenspiel zwischen Jugendamt und Familiengericht vor Ort, also die konkrete Wahrnehmung der sogenannten „Verantwortungsgemeinschaft“, eine besondere Rolle spielt.

Wie werden sich Ihrer Ansicht nach die Sorgerechtsentzüge im Vorfeld von Vollzeitpflege und Heimerziehung in den nächsten Jahren entwickeln? Werden Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes hier Wirkung zeigen?

Da das Bundeskinderschutzgesetz darauf abzielt, die Kooperation der verschiedenen Berufe und Systeme, die mit dem Kinderleben befasst sind, einerseits und dem Jugendamt andererseits zu verbessern, dürfte die Zahl der „Meldungen“ an das Jugendamt und damit im Übrigen auch die Zahl der Verfahren nach § 8a (weiter) steigen. Ob dies allerdings auch zu einer weiteren Steigerung familiengerichtlicher Maßnahmen führt, lässt sich meines Erachtens nicht vorhersagen.

Herr Prof. Wiesner, wir danken Ihnen für Ihre Einschätzungen und Kommentierungen.

Änderungen beim Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare findet in der amtlichen Statistik Berücksichtigung

[sf] Für das Jahr 2011 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit 4.060 Adoptionen aus. Dies entspricht einer Adoptionsquote von 31 Fällen pro 100.000 der unter 18-Jährigen. Nachdem bereits zwischen 2009 und 2010 erstmals wieder seit Anfang der 1990er-Jahre ein geringfügiger Anstieg von Kindesannahmen auszumachen war, sind diese von 2010 auf 2011 mit einem Plus von 1% erneut gestiegen. Der aktuelle Anstieg der Kindesannahmen in 2011 resultiert, wie im Vorjahr, vor allem aus dem Zuwachs an inländischen Stiefelternadoptionen, die mit 55% bundesweit den größten Anteil an den Kindesannahmen ausmachen. Ihr Anteil an den Adoptionen insgesamt hat sich gegenüber 2010 um 2 Prozentpunkte erhöht. Bei der „klassischen“ Form der Kindesannahmen, der Fremdadoption, sind in den letzten Jahren, zumindest bis 2009, immer weniger Fälle gezählt worden. Zwischen 1993 und 2009 ist ein Rückgang um 62% zu beobachten. 2010 wurde mit 1.287 Fällen in etwa das Fallzahlenvolumen des Vorjahres erreicht. Die aktuelle Fallzahl weist nun für 2011 eine Zahl von 1.304 Fremdadoptionen aus und damit ein leichtes Plus von 1,3%.

In der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit fand das Thema Adoption in letzter Zeit vor allem im Rahmen der Diskussion um das gestärkte Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Beachtung. Diese können nun gemeinsam Adoptiveltern eines Kindes werden, das einer der beiden Partner/-innen früher für sich allein adoptiert hatte. Damit erklärte das Bundesverfassungsgericht das bislang bestehende Verbot einer solchen Sukzessivadoption bei gleichgeschlechtlichen Partner(inne)n für verfassungswidrig. Bis Ende Juli 2014, so das Verfassungsgericht, muss der Gesetzgeber nun eine verfassungskonforme Regelung schaffen. Im Rahmen der amtlichen Statistik wird dieser Änderung Rechnung getragen werden, indem voraussichtlich ab 2014 die Adoption eines Kindes durch gleichgeschlechtliche Paare nicht nur erfasst, sondern auch sichtbar gemacht wird.

Schärfer gestellt – Erfassung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 hat den Forderungen nach einer inklusiven Gesellschaft neuen Aufwind gegeben. Bei der Umsetzung der Konvention spielt die Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle für die frühzeitige Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen und für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe in der frühen Kindheit. Die stetig steigende Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen eine Eingliederungshilfe aufgrund einer Behinderung erhalten, verdeutlicht, dass die Thematik nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an Bedeutung gewinnt. Damit steigt auch der Anspruch an die datengestützte Beobachtung der Situation von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kinder- und Jugendhilfestatistik hinsichtlich der Erfassung der Kinder mit Behinderungen sowie der Einrichtungen, in denen sie betreut werden, zum Stichtag 01.03.2012 weiterentwickelt. Erste Ergebnisse dieser Veränderungen im Erhebungsinstrument liegen nun vor.

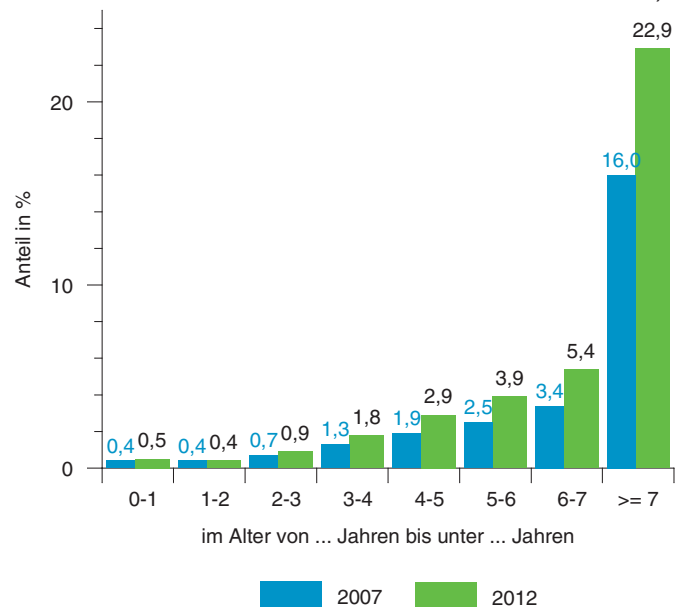
Wachsende Anzahl an Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind in der Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2006 anhand des Merkmals der Eingliederungshilfe identifizierbar. Voraussetzung für die statistische Erfassung ist, dass die Eingliederungshilfe nach SGB XII oder SGB VIII innerhalb der Einrichtung erbracht wird und somit beispielsweise mit erhöhten Personalressourcen einhergeht. Ein Kind, welches eine Kindertageseinrichtung besucht und ausschließlich ambulant in einer Frühförderstelle eine Eingliederungshilfe erhält, wird in der Kindertageseinrichtung entsprechend nicht als ein Kind mit einer Behinderung erfasst.

Seit Beginn der Erfassung ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl an Vorschulkindern zu erkennen, die eine Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhalten. Während dies 2007¹ etwa 53.300 Kinder waren, ist ihre Zahl auf rund 77.000 im Jahre 2012 angestiegen. Allerdings fällt der Anstieg zwischen 2011 und 2012 deutlich höher aus als die bisherige jährliche Zunahme, was nicht zuletzt auch auf die Umstellung der Erfassungsmerkmale sowie eine damit einhergehende leichte Übererfassung der Kinder mit einer Eingliederungshilfe in mindestens einem Bundesland zurückzuführen sein kann.

Die möglichen Gründe für den kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen sind vielfältig und reichen unter anderem von einer erhöhten Bildungsbeteiligung der Kinder mit Behinderungen über eine tatsächliche Zunahme der Förderbedarfe bis hin zu einer veränderten Praxis der Zuschreibung von Behinderungen. Geringer als erwartet zeigt sich allerdings der Einfluss des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige auf den beobachtbaren Anstieg. Zwar ist die Anzahl der Kinder mit Behinderungen in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren prozentual deutlich angestiegen, bundesweit werden im Jahr 2012 allerdings lediglich 3.300 U3-Kinder mit Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Kinder mit einer in Anspruch genommenen Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (ohne Schulkinder)¹ nach Altersjahren (Deutschland; 2007 und 2012; Anzahl abs., Anteile in % an allen Kindern in Kitas)²



	0 – 1	1 – 2	2 – 3	3 – 4	4 – 5	5 – 6	6 – 7	> = 7
2007	46	280	1.431	7.131	12.931	17.140	13.015	1.294
2012	61	609	2.631	10.511	19.329	25.402	17.060	1.417

1 Doppelzählungen bei der Nennung mehrerer Behinderungsformen pro Kind sind herausgerechnet worden. Ohne Kinder in vorschulischen Einrichtungen.

2 Durch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2012 ist die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ggf. eingeschränkt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass auch der Anteil der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Schulen in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (vgl. Dietze 2011), sodass sich dieser Trend nicht ausschließlich auf den Elementarbereich zu beschränken scheint.

¹ Eine Auswertung der Mikrodaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung ist für das Jahr 2006 nicht für alle Bundesländer möglich, daher wird das Jahr 2007 dargestellt.

Stetig wachsende Anzahl integrativer Einrichtungen

[j] Die Anzahl der integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Horte) liegt im Jahr 2012 mit über 17.000 auf einem neuen Höchststand. Die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagesbetreuung gewinnt somit kontinuierlich an Bedeutung. Allerdings existieren nach wie vor noch rund 300 Einrichtungen, die ausschließlich Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Zählt man noch die Einrichtungen hinzu, die an Förderschulen angegliedert sind und somit nicht im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, sind es sogar noch deutlich mehr. Hier zeigt sich allerdings eindrucksvoll die vorwiegend föderale Steuerung der Kindertagesbetreuung: Während einige Bundesländer die gesonderte Betreuung von Kindern mit Behinderungen vollständig abgeschafft haben, wird sie in anderen nach wie vor als eine legitime Alternative zur integrativen Betreuung genutzt. Das zeigen beispielsweise regelmäßig die empirischen Befunde des nationalen Bildungsberichts (vgl. zuletzt Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Hinsichtlich der Erfassung der benannten Einrichtungsformen für Kinder mit Behinderungen gibt es eine weitere statistische Neuerung, die bei der Bewertung des Zeitreihenvergleichs beachtet werden muss. Während bislang die Einrichtungsleitungen selbst eine Einschätzung vornahmen, ob sich ihre Einrichtung als integrative Einrichtung oder als Einrichtung mit ausschließlich Kindern mit Behinderungen versteht, wird diese Angabe nun nachträglich aus den Daten generiert. So werden in der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Fachserie zur Kindertagesbetreuung für die Daten mit Stichtag 01.03.2012 diejenigen Einrichtungen, die mindestens ein Kind mit Behinderung aufnehmen, als integrativ bezeichnet. Einrichtungen, in denen mehr als 90% der Kinder eine Eingliederungshilfe erhalten, gelten als Sondereinrichtungen. Insgesamt werden dadurch weniger Einrichtungen als integrative Einrichtungen oder Sondereinrichtungen identifiziert als in den Jahren zuvor.

Alter und Geschlecht als bedeutende Faktoren

Jenseits der allgemeinen Entwicklungen zwischen den Jahren 2007 und 2012 zeigt sich aktuell, dass – bei Kindern vor dem Eintritt in die Schule – 96% der Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen von Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt sowie lediglich 4% von unter 3-Jährigen in Anspruch genommen werden.

Differenziert nach den einzelnen Altersjahren bis zur Einschulung zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen mit zunehmendem Alter ansteigt. Die 5-jährigen Kinder mit Behinderungen weisen gegenüber den anderen Altersjahren mit etwa 25.400 die größte absolute Anzahl auf und machen damit einen Anteil von knapp 4% an allen Kindern dieses Alters in Kindertageseinrichtungen aus (vgl. Abb. 1). Die höchsten Anteile an Kindern mit einer Eingliederungshilfe werden am Übergang in das Schulalter deutlich. Bei allgemein sinkenden Zahlen der Kinder in Kindertageseinrichtungen durch die Einschulung steigt der Anteil der Kinder mit Behinderungen bei den Kindern im Alter von 7 Jahren und älter auf fast 23%. Grund hierfür ist nicht zuletzt auch die Zurückstellung von Kindern mit Behinderungen vor der Einschulung.

Als Erklärungsansatz für die steigenden Anteile von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen mit zunehmendem Alter kann unter anderem ein möglicherweise erst im Laufe der kindlichen Entwicklung auftretender Förderbedarf oder eine später getroffene Diagnose und Zuschreibung einer Behinderung bei bereits betreuten Kindern genannt werden. Es kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder mit Behinderungen von ihren Eltern unter Umständen erst später in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, oder aber von diesen erst später aufgenommen werden als Kinder ohne einen spezifischen Förderbedarf.

Bei Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter lassen sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Einglie-

derungshilfen zudem deutliche Geschlechterdifferenzen erkennen. 66% aller Vorschulkinder mit einer Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen sind männlichen Geschlechts (vgl. Tab. 1). Dabei wird deutlich, dass auch das Alter einen Einfluss auf die Geschlechterdifferenzen bei Kindern mit Behinderungen zu haben scheint. Während bei den unter 3-Jährigen der Anteil der Jungen noch bei unter 60% liegt, steigt dieser bis zu einem Alter von 6 Jahren kontinuierlich bis auf 67% an. Lediglich bei den Kindern im Alter von 7 Jahren und älter lässt sich wieder eine leichte, allerdings kaum ins Gewicht fallende Abnahme des Jungenanteils erkennen.

Tab. 1: Kinder mit einer in Anspruch genommenen Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (ohne Schulkinder)¹ nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2012; Angaben in %)

Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	Männlich	Weiblich
	in %	
Insgesamt (N=77.020)	65,8	34,2
0 - 1 (N=61)	52,5	47,5
1 - 2 (N=609)	58,0	42,0
2 - 3 (N=2.631)	58,5	41,5
3 - 4 (N=10.511)	64,1	35,9
4 - 5 (N=19.329)	65,9	34,1
5 - 6 (N=25.402)	66,5	33,5
6 - 7 (N=17.060)	67,3	32,7
7 und älter (N=1.417)	66,5	33,5

¹ Doppelzählungen bei der Nennung mehrerer Behinderungsformen pro Kind sind herausgerechnet worden. Ohne Kinder in vorschulischen Einrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, 2012; eigene Berechnungen

Der Geschlechterunterschied bei Kindern, die eine Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, ist ein Phänomen, welches sich auch bei

Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Schule zeigt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Demnach kann vermutet werden, dass sich bei Kindern mit Behinderungen nicht vorrangig die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten zwischen den Geschlechtern unterscheidet, sondern beispielsweise das Risiko für die Entstehung einer Behinderung unterschiedlich verteilt ist oder die Zuschreibung von Behinderungen geschlechterspezifisch erfolgt.

Neue Erfassung der Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen – erste Ergebnisse

Bis zur Erhebung 2011 wurden hinsichtlich der Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen 2 unterschiedliche Formen der Behinderung erfasst: geistige und körperliche Behinderungen in einer gemeinsamen Kategorie sowie seelische Behinderungen als Einzelmerkmal. Diese Aufteilung war orientiert an der Regelung der Kostenträgerschaft für Eingliederungshilfen anhand der sogenannten „kleinen Lösung“. Diese besagt, dass – jenseits der Leistungen von anderen Kostenträgern wie den Krankenkassen – die Kostenträgerschaft für Eingliederungshilfen in Kindheit und Jugend auf die Sozial- sowie die Kinder- und Jugendhilfe aufgeteilt wird. Dabei ist bei Kindern mit geistigen und körperlichen Behinderungen grundsätzlich die Sozialhilfe (§§ 53f. SGB XII) zuständig, bei Kindern mit seelischen Behinderungen die Kinder- und Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII). Allerdings wird diese Zuständigkeit aufgrund eines Landesrechtsvorbehalts für Leistungen der Frühförderung in den Bundesländern teilweise abweichend geregelt (vgl. Kunkel/Haas 2006).

Inwiefern diese länderspezifischen Regelungen der Kostenträgerschaft die Ergebnisse der KJH-Statistik beeinflussen, lässt sich nur vermuten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Kinder mit seelischen Behinderungen in der Statistik bislang zum Teil nicht als diese identifiziert wurden. Möglich erscheint dies, wenn Eingliederungshilfen bei Kindern mit seelischen Behinderungen nicht durch die Kinder- und Jugendhilfe, sondern durch die Sozialhilfe erbracht wurden und diese Kinder entsprechend der Kostenträgerschaft möglicherweise der Kategorie der geistigen und körperlichen Behinderungen zugeordnet wurden. Hinweise darauf liefern nicht zuletzt die Ergebnisse der letzten Jahre. Bisher zeigte sich über alle Bundesländer hinweg ein deutlicher Überhang der Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen gegenüber den Kindern mit seelischen Behinderungen. Bei den 3- bis 6-Jährigen machten Kinder mit seelischen Behinderungen im Jahr 2011 in der alten Erfassungssystematik lediglich einen Anteil von 0,4% an allen betreuten Kindern aus, Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen waren mit insgesamt 2,5% deutlich häufiger vertreten. Ein Teil dieser Kinder wurde dabei in beiden Kategorien erfasst.

Die Erhebung der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde zum Stichtag 01.03.2012 geändert. Als Grundlage der Erfassung dient nach wie vor die in der Einrichtung erbrachte Eingliederungshilfe. Die Differenzierung nach Behinderungsformen erfolgt nun jedoch anhand einer Dreiteilung in körperliche, geistige und drohende oder seelische

Behinderungen (einschließlich Entwicklungsverzögerungen). Die letztgenannte Kategorie umfasst neben den seelischen Behinderungen auch Beeinträchtigungen, die in der frühen Kindheit teilweise noch nicht mit der offiziellen Zuschreibung einer Behinderung einhergehen. Dazu zählen die sogenannten drohenden Behinderungen, die ebenfalls zur Beantragung einer Eingliederungshilfe berechtigen. Eine Besonderheit der Erfassung besteht zudem darin, dass die Möglichkeit von Mehrfachantworten für die Erfassung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen nicht wie bisher nur gegeben, sondern in den Erläuterungen zum Fragebogen explizit benannt ist.

Ein erster Blick auf die Ergebnisse des Jahres 2012 zeigt, dass die neu definierte Kategorie der seelischen oder drohenden Behinderungen, die auch Entwicklungsverzögerungen berücksichtigt, nun einen wesentlich größeren Anteil ausmacht als zuvor das Merkmal der seelischen Behinderungen. Immerhin 1,7% der betreuten Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren werden in dieser Kategorie erfasst. Damit bilden sie die größte Gruppe vor den Kindern mit körperlichen (1,2%) und geistigen (0,8%) Behinderungen. Allerdings lassen sich diese Anteile nicht ohne Weiteres als Gesamtanteil der Kinder mit Behinderungen aufsummieren. Insgesamt bekommen in dieser Altersgruppe 3,2% (rund 72.000) aller betreuten Kinder eine Eingliederungshilfe. Die Diskrepanz zu der Aufsummierung der Angaben zu den einzelnen Behinderungsformen ergibt sich aus den Kindern, bei denen durch die Einrichtungsleitung eine Mehrfachnennung unterschiedlicher Behinderungsformen erfolgte.

Die veränderte Verteilung der Kinder mit Behinderungen auf die unterschiedlichen Behinderungsformen lässt sich sicherlich teilweise auf die zuvor beschriebene mögliche Unterschätzung der Kinder mit seelischen Behinderungen zurückführen. Darüber hinaus ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Kategorie der seelischen Behinderungen um drohende Behinderungen erweitert worden ist und auch Entwicklungsverzögerungen umfassen kann. Damit wird über dieses Erhebungsmerkmal ein größerer Personenkreis als bisher erfasst, die weiteren Merkmale sind entsprechend geringer besetzt. Da die Qualität der Daten im ersten Erhebungsjahr nach der Weiterentwicklung der Erfassung gegebenenfalls noch eingeschränkt sein kann, wird man für weitergehende Auswertungen und Analysen zu den unterschiedlichen Behinderungsformen noch die Angaben für den Erhebungsstichtag 01.03.2013 abwarten müssen.

Ausblick

Die Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen zeigt sich derzeit als ein wachsendes Feld. Die Anzahl der Eingliederungshilfen steigt kontinuierlich an. Dies gilt im Übrigen auch für die Zahl der integrativ arbeitenden Einrichtungen (siehe Infokasten). Im Zeitverlauf relativ konstant erscheinen hingegen die Alters- und Geschlechterdifferenzen bei Kindern mit Behinderungen sowie die fortwährende Nutzung von Sondereinrichtungen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- und 2-jährige Kinder ab August 2013 einen Einfluss auf die

Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben wird. Ebenfalls spannend erscheint die Fragestellung, inwiefern die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die damit verbundenen Forderungen nach einer inklusiven Gesellschaft die Aufnahme und die Betreuungssituation von Kindern mit Behinderungen langfristig verändern werden.

Die geänderte Erfassung des Merkmals der Eingliederungshilfe und die veränderte Bestimmung der Einrich-

tungsformen ermöglichen dabei einen genaueren Blick auf die Verteilung und die Situation der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Somit ist es anhand kommender Erhebungen möglich zu untersuchen, inwiefern sich die jeweiligen Behinderungsformen auf die Form der Betreuung in unterschiedlichen integrativen Settings oder in Sondereinrichtungen auswirken.

Josefin Lotte

Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut

In den letzten Jahren hat sich der Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich verbessert. Eine Konkretisierung der Erhebungsmerkmale der amtlichen Statistik, die eine exaktere Berechnung des Personaleinsatzes ermöglichen, zeigt jedoch, dass der Personaleinsatz ungünstiger ausfällt als bislang angenommen wurde. Die aktuellen Werte bleiben häufig noch hinter fachlichen Forderungen, die bei 1:3 in Krippengruppen und bei 1:8 in Kindergartengruppen liegen, zurück (vgl. Übersicht in Fuchs-Rechlin 2010).

Verbesserung zum Vorjahr

Im Erhebungsjahr 2012 lag der Personalressourceneinsatz in Gruppen für Kinder unter 3 Jahre bei 1:4,5, in Kindergartengruppen bei 1:8,6 und in geöffneten Kindergartengruppen (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt) bei 1:7,7. Erhebliche Unterschiede in der Personalausstattung zeigen sich nach wie vor zwischen West- und Ostdeutschland. So liegt in den östlichen Ländern der Personaleinsatz in Krippengruppen bei 1:5,6 und damit gut ein Vollzeitäquivalent über dem Personaleinsatz in den westdeutschen Ländern – und das, obgleich der Personaleinsatz durchgängig auf Ganztagsplätze umgerechnet wurde. Deutlich größer ist der Unterschied jedoch bei den klassischen und den geöffneten Kindergartengruppen. Mit einem Verhältnis zwischen tätigen Personen und betreuten Kindern von 1:11,1 in Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und 1:10,3 in geöffneten Kindergartengruppen liegt der Personaleinsatz in Ostdeutschland rund 3 Ganztagsbetreuungsäquivalente über dem Personaleinsatz in Westdeutschland. Mit anderen Worten: Im Osten muss jede Vollzeitkraft rechnerisch im Durchschnitt 3 Ganztagskinder mehr betreuen als im Westen.

Bei einer gesamtdeutschen Betrachtung hat sich der Personaleinsatz in Tageseinrichtungen zwischen 2008 und 2012 leicht verbessert (vgl. Tab. 1). Dieser Trend lässt sich bei allen Gruppentypen und in der Mehrzahl der Länder beobachten. Nennenswerte Verschlechterungen des Personaleinsatzes finden sich nur in einzelnen Bundesländern und sie beziehen sich auf bestimmte Gruppentypen, die klassische Kindergartengruppe und die sogenannte geöffnete Kindergartengruppe:

- Bei Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren hat sich in allen Ländern der Personaleinsatz verbessert oder stagniert auf dem Niveau der Vorjahre. Auch die rechnerische Verschlechterung in Hamburg um 0,2 Ganztagsäquivalente dürfte ebenfalls eher als Stagnation zu bewerten sein.

- Bei den Kindergartengruppen lässt sich ebenfalls in nahezu allen Bundesländern eine Verbesserung des Personaleinsatzes beobachten. Überproportional hoch fällt dieser in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen aus. Dennoch bleibt auch in diesen Ländern der Personaleinsatz hinter dem Niveau in Westdeutschland zurück. Bei den westlichen Ländern lässt sich eine – allerdings nur geringfügige – Verschlechterung um 0,3 Ganztagsäquivalente lediglich in Rheinland-Pfalz beobachten.
- Die Entwicklung des Personaleinsatzes in den traditionellen Kindergartengruppen spiegelt sich auch bei den geöffneten Kindergartengruppen wider. Hervorzuheben sind hier Nordrhein-Westfalen und (wiederum) Thüringen mit überproportional hohen Verbesserungen von 1,5 bzw. 2,4 Ganztagsäquivalenten pro Vollzeitäquivalent.
- Im Vergleich der westdeutschen Länder stellt sich bei den Gruppen mit unter 3-Jährigen die Personalsituation in Hamburg besonders ungünstig dar. Hier liegt der Personaleinsatz 2012 bei 1:5,2, im westdeutschen Mittel jedoch bei 1:3,7.
- Im Vergleich der ostdeutschen Länder fällt die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ins Auge. Hier ist der Personaleinsatz in Kindergartengruppen und geöffneten Kindergartengruppen mit 1 bzw. 2 Ganztagsbetreuungsäquivalenten deutlich ungünstiger als im ostdeutschen Mittel. Völlig anders verhält es sich in Thüringen: Hier liegt der Personaleinsatz in allen 3 Gruppentypen rund 1 Ganztagsäquivalent unter dem Mittel der ostdeutschen Länder, dennoch bleibt auch der Personalschlüssel in Thüringen unterhalb des westdeutschen Niveaus.

Erhebungsinstrumente ‚geschärft‘

Die Berechnung des Personalressourceneinsatzes basierte bislang auf Erhebungsmerkmalen der amtlichen Statistik, die mit gewissen ‚Unschärfen‘ verbunden waren. Zum

Tab. 1: Personalressourceneinsatz in Tageseinrichtungen nach Gruppentypen (Bundesländer; 2008-2012; Angabe der Ganztagsbetreuungsäquivalente bezogen auf 1 Vollzeitäquivalent)

Bundesland ¹	Gruppen mit Kindern im Alter von ...											
	unter 3 Jahren				3 Jahren bis zum Schuleintritt				2 Jahren bis zum Schuleintritt			
	2008	2010	2012	Diff. 2008 - 2012 ²	2008	2010	2012	Diff. 2008 - 2012 ²	2008	2010	2012	Diff. 2008 - 2012 ²
Baden-Württ.	4,0	3,6	3,5	-0,5	8,4	8,1	7,8	-0,7	8,3	8,0	7,6	-0,7
Bayern	4,2	4,0	4,1	-0,1	9,3	8,8	8,7	-0,6	9,1	8,5	8,5	-0,7
Brandenburg	7,1	7,0	6,1	-1,0	11,9	11,6	10,6	-1,2	11,6	11,4	10,2	-1,4
Bremen	3,4	3,2	3,2	-0,2	7,2	7,1	7,2	0,1	6,8	7,9	7,2	0,4
Hamburg	5,0	5,1	5,2	0,2	8,5	8,2	7,9	-0,6	8,5	8,4	8,2	-0,3
Hessen	4,2	4,0	3,8	-0,4	9,1	8,7	8,5	-0,5	8,7	8,4	8,2	-0,5
Mecklenburg-V.	5,5	5,5	5,2	-0,3	13,4	13,1	12,2	-1,2	13,0	13,2	12,3	-0,7
Niedersachsen	4,7	4,3	4,0	-0,8	8,4	8,2	8,1	-0,4	8,3	7,9	7,8	-0,5
Nordrhein-Westf.	4,4	3,6	3,3	-1,1	8,8	8,2	7,9	-0,9	8,3	7,3	6,8	-1,5
Rheinland-Pfalz	3,6	3,4	3,6	-0,1	7,8	7,7	8,1	0,3	7,6	7,2	7,3	-0,3
Saarland	3,3	3,4	3,1	-0,3	8,9	8,2	8,5	-0,4	8,4	8,3	8,0	-0,4
Sachsen	6,1	6,1	5,9	-0,2	12,5	12,2	11,8	-0,7	12,2	11,5	11,0	-1,2
Sachsen-Anhalt	6,2	6,2	6,0	-0,2	10,9	10,9	10,7	-0,2	10,5	10,1	9,9	-0,6
Schleswig-H.	4,0	3,8	3,7	-0,3	8,5	8,2	8,1	-0,4	8,8	8,2	8,1	-0,7
Thüringen	6,0	5,9	4,8	-1,2	12,3	11,8	9,8	-2,5	11,6	10,9	9,2	-2,4
Ostdeutshl.	6,1	6,1	5,6	-0,5	12,2	11,9	11,1	-1,1	11,8	11,3	10,3	-1,5
Westdeutshl.	4,2	3,9	3,7	-0,5	8,8	8,3	8,1	-0,6	8,5	7,8	7,5	-1,0
Deutschland	5,4	5,0	4,5	-0,9	9,2	8,8	8,6	-0,6	8,7	8,0	7,7	-1,0

1 Ohne Berlin, da hier die Gruppenzugehörigkeit der Kinder nicht erfasst wird.

2 Unterschiede zwischen den Ergebnissen in dieser Spalte und Differenzen zwischen den Spalten für die Resultate der Jahre 2008 und 2012 sind rundungsbedingt.

■ Verbesserung ■ Stagnation ■ Verschlechterung

Lesehilfe: Im Jahr 2012 entfielen in Schleswig-Holstein in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahre auf 1 Vollzeitäquivalent bei den tätigen Personen 3,70 Ganztagsbetreuungsäquivalente bei den betreuten Kindern.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

einen konnte nur das Stundenvolumen der freigestellten Leitungskräfte identifiziert werden. Wenn beispielsweise aber Gruppenleiter/-innen Leitungsaufgaben neben ihrer gruppenbezogenen Tätigkeit ausübten, wurde dieses Stundenvolumen den jeweiligen Gruppen zugeschlagen. Zum anderen wurde der Betreuungsumfang der Kinder mittels recht ‚grober‘ Kategorien erfasst, sodass auch hier gewisse ‚Messungenauigkeiten‘ in Kauf genommen werden mussten.

Mit den Erhebungen für die Jahre 2011 und 2012 wurden die Erhebungsmerkmale zu den Arbeitsbereichen des Personals und zum Betreuungsumfang der Kinder spezifiziert. Seither werden auf Seiten des Personals bis zu 2 Arbeitsbereiche mit ihrem jeweiligen Stundenvolumen erfasst und auf Seiten der Kinder die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit in Stunden. Durch diese Veränderungen auf der Ebene der Erhebungsmerkmale ist es erstmals möglich, 2 verschiedene Varianten des Personaleinsatzes zu berechnen. Zum einen kann – wie bisher auch – der Personalressourceneinsatz mit Leitungsstunden berechnet werden, zum anderen ist die Berechnung eines Personaleinsatzes ohne diese Leitungsstunden möglich. Diese Kennziffer zum Personaleinsatz abzüglich des Leitungsvolumens darf jedoch nicht mit

der sogenannten „Fachkraft-Kind-Relation“ verwechselt werden, bei der von den Personalressourcen nicht nur die Leitungsanteile, sondern auch die Verfügungszeiten des gruppenbezogenen Personals für Vor- und Nachbereitung sowie Urlaubs- oder Krankheitszeiten abgezogen werden (vgl. Viernickel/Schwarz 2009).

Erwartungsgemäß fällt die Relation zwischen tätigen Personen und betreuten Kindern günstiger aus, wenn das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben in die Berechnung einbezogen wird. Bei den Gruppen für unter 3-Jährige liegt der Personaleinsatz unter Einbezug der Leitungsstunden bei 1:4,5, der Personaleinsatz ohne Leitungsstunden hin-

Zur Berechnung des Personaleinsatzes wird zum einen ein Ganztagsbetreuungsäquivalent berechnet, indem der Betreuungsumfang der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Stunden (für einen Ganztagsplatz) dividiert wird. Zum anderen wird ein Vollzeitäquivalent berechnet, indem der Arbeitszeitumfang des Personals pro Gruppe aufsummiert und durch 39 Stunden (für eine Vollzeitstelle) dividiert wird. Schließlich werden die Ganztagsbetreuungsäquivalente und die Vollzeitäquivalente durch Division zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Tab. 2: Gruppen- und einrichtungsbezogener Personalressourceneinsatz in Tageseinrichtungen nach Gruppentypen (Deutschland; 2012; Angabe der Ganztagsbetreuungsäquivalente bezogen auf 1 Vollzeitäquivalent)

Bundesland ¹	Gruppen mit Kindern im Alter von ...					
	unter 3 Jahren		3 Jahren bis zum Schuleintritt		2 Jahren bis zum Schuleintritt	
	Personaleinsatz ohne Leitung	Personaleinsatz mit Leitung	Personaleinsatz ohne Leitung	Personaleinsatz mit Leitung	Personaleinsatz ohne Leitung	Personaleinsatz mit Leitung
Baden-Württ.	3,5	3,3	8,6	8,1	8,4	7,9
Bayern	4,0	3,9	9,0	8,8	8,8	8,6
Brandenburg	6,6	6,2	11,6	10,9	11,0	10,4
Bremen	3,2	3,1	8,1	7,3	7,6	7,0
Hamburg	5,7	5,2	9,4	8,2	9,7	8,5
Hessen	4,1	3,8	10,0	9,1	9,3	8,5
Mecklenburg-V.	6,1	5,7	14,7	13,6	15,0	13,8
Niedersachsen	4,2	4,0	8,8	8,1	8,5	7,8
Nordrhein-Westf.	3,7	3,4	9,8	8,8	8,3	7,6
Rheinland-Pfalz	4,0	3,8	9,7	9,0	8,7	8,1
Saarland	3,6	3,4	10,0	9,2	9,6	8,6
Sachsen	6,6	6,1	13,7	12,3	12,7	11,5
Sachsen-Anhalt	6,9	6,5	12,5	11,7	11,6	11,0
Schleswig-Holst.	4,0	3,7	9,1	8,2	9,0	8,2
Thüringen	5,3	5,0	11,4	10,5	10,5	9,8
Ostdeutschland	6,4	6,0	12,8	11,8	11,8	11,0
Westdeutschland	3,9	3,7	9,2	8,6	8,6	7,9
Deutschland	4,8	4,5	9,8	9,1	8,8	8,1

¹ Ohne Berlin, da hier die Gruppenzugehörigkeit der Kinder nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, 2012; eigene Berechnungen

gegen bei 1:4,8 und damit bei einer Differenz von rund 0,3 Ganztagsbetreuungsäquivalenten pro Vollzeitäquivalent (vgl. Tab. 2). Größer fallen die Unterschiede zwischen den beiden Varianten bei den Kindergartengruppen bzw. den geöffneten Kindergartengruppen aus. Hier liegt die Differenz bei jeweils rund 0,7 Ganztagsbetreuungsäquivalenten. Besonders stark ist dieser ‚Leitungseffekt‘ in Ländern mit einem vergleichsweise hohen mittleren Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Hierzu zählen etwa Nordrhein-Westfalen, Hamburg, das Saarland sowie mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt die östlichen Bundesländer.

Personaleinsatz überschätzt

Verbesserte bzw. ‚geschärfte‘ Mess- und Berechnungsverfahren führen nicht automatisch zu besseren oder wünschenswerteren Ergebnissen. Im Gegenteil: Die stundengenaue Erfassung der Betreuungszeiten zeigt, dass – zumindest in einigen Bundesländern – der Betreuungsumfang der Kinder bislang unterschätzt wurde. So werden Kinder, die vorher in die Kategorie ‚7 bis 10 Stunden‘ fielen, nicht – wie angenommen – 8,5 Stunden pro Tag betreut, sondern in der Regel 9 bis 10 Stunden. Bei gleichbleibendem Arbeitszeitumfang auf Seiten des Personals erhöht sich damit der Betreuungsumfang auf Seiten der Kinder. Dies wirkt sich auf die Berechnung des Personaleinsatzes aus, wie ein Vergleich der Ergebnisse des ‚alten‘ und ‚neuen‘ Berechnungsverfahrens zeigt.

Während allerdings in Gruppen für Kinder unter 3 Jah-

ren diese Änderung des Erhebungsmerkmals zum Betreuungsumfang keine Auswirkungen nach sich zieht – hier liegt der Personaleinsatz sowohl bei dem ‚alten‘ als auch bei dem ‚neuen‘ Berechnungsverfahren bei 1:4,5 –, führt sie bei den Kindergartengruppen und den geöffneten Kindergartengruppen zu einer merklichen (rechnerischen) Verschlechterung des Personaleinsatzes. In den Kindergartengruppen erhöht sich bei einer deutschlandweiten Betrachtung die Relation zwischen tätigen Personen und betreuten Kindern von 1:8,6 auf 1:9,1 und bei geöffneten Kindergartengruppen von 1:7,7 auf 1:8,1 (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

Dieser Effekt schlägt vor allem bei Ländern zu Buche, die eine überproportional hohe Ganztagsbetreuungsquote haben. Hierzu zählen mit Ausnahme von Brandenburg alle östlichen Bundesländer, wodurch sich ein Gutteil der Unterschiede zwischen den Befunden der ‚alten‘ und ‚neuen‘ Berechnungsweise erklären lässt. Aber auch in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit Ganztagsbetreuungsquoten von 40% und mehr wirkt sich die stundengenaue Erhebung des Betreuungsumfangs auf die Befunde zum Personaleinsatz aus. In den Ländern mit überproportional hohen Ganztagsbetreuungsquoten erhöhen sich die Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent um 0,7 bis 1,4 Ganztagsbetreuungsäquivalente.

Schere wird größer

Alles in allem hat sich der Personaleinsatz in Tageseinrichtungen weiter verbessert. Damit finden Befürchtungen, mit dem U3-Ausbau würde es zu einer Verschlechterung der Qualität in Tageseinrichtungen kommen, zumindest von empirischer Seite her vorerst keine Bestätigung. Allerdings zeigt sich durch die Verbesserung der Erhebungsmerkmale, dass der Personaleinsatz in Tageseinrichtungen bislang zu positiv eingeschätzt wurde. Insbesondere bei den Kindergartengruppen und den geöffneten Kindergartengruppen wurde der Personaleinsatz – zumindest

rein rechnerisch – ‚überschätzt‘. Dies wiegt besonders schwer angesichts der Tatsache, dass auch der bislang ‚überschätzte‘ Personaleinsatz nicht in allen Bundesländern den fachlichen Anforderungen entsprach. Die empirischen Befunde legen also einmal mehr den Finger in die Wunde: Soll Kindertagesbetreuung die Ansprüche, die an sie gestellt werden, erfüllen, muss zukünftig noch dringender als bisher auf eine Verbesserung der Qualität dieser Angebote hingewirkt werden – und diese ist nicht zuletzt von einem guten Verhältnis zwischen tätigen Personen und betreuten Kindern abhängig.

Kirsten Fuchs-Rechlin

„Kita vor Ort“: Daten zur Betreuungssituation der Kinder im Alter von unter 6 Jahren auf Ebene der Jugendämter (2011)

[es] In Deutschland weist die Betreuungssituation der unter 6-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erhebliche regionale Differenzen in der Quantität und Qualität des Angebotes und der Nachfrage auf. Diesbezügliche Auswertungen werden zum Beispiel seitens des Statistischen Bundesamtes in der Reihe „Kindertagesbetreuung regional“ auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte seit 2006 veröffentlicht. Eine noch kleinere bedeutende Analyseeinheit stellen die derzeit 572 bestehenden Jugendämter dar. Regionale Auswertungen auf dieser Ebene werden seit längerer Zeit von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführt. Diese Reihe nennt sich „Betreuungsatlas. Kita vor Ort“ und wurde bisher für die Jahre 2008 und 2010 publiziert (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1007; Zugriff: 15.04.2013).

Eine Aktualisierung dieses Betreuungsatlases auf Basis der amtlichen Daten zum Stichtag 01.03.2011 liegt nun vor. In Anlehnung an die bereits bestehenden Berichte wurden erneut die gleichen Merkmale ausgewertet. Dazu gehört zum Beispiel die Inanspruchnahme nach Altersjahren, der Betreuungsumfang, der Migrationshintergrund der betreuten Kinder, die Aufteilung nach Gruppentypen, der Personalschlüssel, die Trägerschaft der Einrichtungen sowie die Qualifikation, das Arbeitszeitvolumen und das Alter der Beschäftigten.

Der aktuelle Betreuungsatlas besteht – wie schon in den Jahren zuvor – aus 3 online zugänglichen Teilen (Tabellen, Karten und ein kurzer Bericht). Diese Materialien sollen den Nutzer bzw. die Nutzerin zur gezielteren Nachfrage und eigenen differenzierten Analyse anregen. Kommunale Akteure bzw. Akteurinnen können anhand der Auswertungen die Situation ihres eigenen Jugendamtes beurteilen und sich mit anderen Ämtern vergleichen beziehungsweise einordnen. Mit der Fortführung des Betreuungsatlases seit 2008 ist ferner eine Bewertung der Entwicklungsdynamiken auf regionaler Ebene möglich. Der Betreuungsatlas 2011 steht unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung: www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=450; Zugriff: 17.04.2013.

Die Aufbereitung der amtlichen Daten für das Erhebungsjahr 2012 auf der Ebene der Jugendämter ist derzeit in Bearbeitung und wird zeitnah auf der Seite „www.akjstat.tu-dortmund.de/“ veröffentlicht.

In diesem Heft verwendete Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld 2012.
- Böllert, K.: Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung, in: W. Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 625-633.
- Dietze, T.: Sonderpädagogische Förderung in Zahlen – Ergebnisse der Schulstatistik 2009/10 mit einem Schwerpunkt auf der Analyse regionaler Disparitäten, in: Zeitschrift für Inklusion, 2011, Heft 2 (www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/105/106; Zugriff: 09.04.2013).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012 (www.akjstat.tu-dortmund.de).
- Fuchs-Rechlin, K.: Erkenntnispotenziale der neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kennziffern für den Personaleinsatz und die migrationsspezifische Bildungsbeteiligung, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.), Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven, Bonn 2010, S. 55-79.
- Jordan, E.: Hilfen zur Erziehung, in: D. Kreft, I. Mielenz (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. Aufl., Weinheim u. Basel 2013, S. 441-448.
- Kunkel, C./Haas, G.: Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in der Neufassung durch das KICK aus rechtlicher und medizinischer Sicht, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2006, Heft 3, S. 148-153.
- Schilling, M.: Knapp 29 Mrd. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe in 2010 – weitere Zunahmen in der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 26-31.
- Viernickel, S./Schwarz, S.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, 2. korr. Aufl., Berlin 2009.
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII, § 33, 4. Aufl., München 2011.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

16. Jahrgang,
April 2013,
Heft 1 / 2013

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
- AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

„Soziale Arbeit quo vadis? Programmatische Entwürfe auf empirischer Basis“

Zum 60. Geburtstag von Thomas Rauschenbach – Direktor des DJI in München sowie Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der AKJ^{Stat} – haben Matthias Schilling, Hans Gängler, Ivo Züchner und Werner Thole eine Festschrift mit dem Titel „Soziale Arbeit quo vadis?“ herausgegeben. Die Aufsätze zu Ehren des Jubilars leisten mit Blick auf die Leitthemen „Gesellschaft“, „Organisationen und Profession“ sowie Adressat(inn)en und Arbeitsfelder einen Beitrag, aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit nicht nur zu beobachten, sondern auch kritisch zu reflektieren. (www.juventa.de)

„Keine Zeit für Jugendarbeit!?“ – Vorstellung erster Ergebnisse beim Fachtag Jugendforschung

Die Befunde der Studie „Keine Zeit für Jugendarbeit!?“ wurden am 13.03.2013 auf dem vom Deutschen Bundesjugendring ausgerichteten Fachtag Jugendforschung in Berlin erstmals vorgestellt. Die Ergebnisse einer im Frühjahr 2012 durchgeführten Online-Befragung zeigen, dass aus Sicht der Verbände die zeitliche Verdichtung der Jugendphase auch Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement hat. Die sich oft mit einem hohen zeitlichen Aufwand engagierenden Ehrenamtlichen gehen dennoch davon aus, dass sie ihre Verbandsaktivitäten gut mit anderen Lebensbereichen vereinbaren können, auch wenn es dadurch im Alltag häufig stressig wird. Wenn sie aber könnten, wie sie wollten, würden sich viele gerne noch mehr engagieren. (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/289)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Drucksache 17/12200, Berlin 2013

Der Anfang des Jahres erschienene 14. Kinder- und Jugendbericht hat das Leitthema „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“. Turnusgemäß handelt es sich diesmal wieder um einen sogenannten „Gesamtbericht“. Auf einem breiten empirischen Fundament werden sowohl die aktuelle Lage der Kinder und Jugendlichen als auch der Status Quo der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen. Die Daten der KJH-Statistik haben dabei eine zentrale Bedeutung. Über die empirische Bilanzierung hinaus geht es aber auch um eine Bewertung der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Beitrags zu einem gelingenden Aufwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft sowie um Vorschläge zur Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. (www.bundestag.de)

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim u. Basel 2013

Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ hat eine neue empirische Zwischenbilanz zum Stand und zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Seit mehr als 20 Jahren ist das Forschungsprojekt des DJI eine der zentralen Säulen der empirischen Dauerbeobachtung über die Entwicklungen in der Kinder-

und Jugendhilfe. Mit der aktuellen Publikation werden auf der Basis unterschiedlicher empirischer Zugänge, darunter auch Sekundäranalysen der KJH-Statistik, aktuelle Entwicklungen sowie zukünftige Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe benannt. Die Monografie fokussiert neben Arbeitsfeldern und Leistungsbereichen Steuerungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe, Veränderungen in der Trägerschaft und Umsetzungen von Partizipationsangeboten sowie Konzepten der Elternarbeit. Darüber hinaus werden Strategien und Reaktionen im Feld mit Blick auf die aktuellen und sich abzeichnenden demografischen Veränderungen beobachtet. (www.dji.de/jhsw)

Kreft, D./Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. überarb. u. aktual. Aufl., Weinheim u. Basel 2013

Seit 1980 sind aufgrund der hohen Nachfrage in den letzten 30 Jahren nunmehr 7 Auflagen des Wörterbuchs Soziale Arbeit erschienen. Einmal mehr sind im Rahmen der vorgelegten jüngsten Ausgabe bis auf wenige Ausnahmen – die „zeitlosen Perlen“ (S. 12) – die Wörterbuchartikel überarbeitet und aktualisiert sowie neue mit hinzugenommen worden. Der Umfang der Auflage ist somit gegenüber der letzten noch einmal gewachsen. Mittlerweile sind es 323 Beiträge von 207 Autor(inn)en auf knapp 1.100 Seiten. Den beiden Herausgebern ist es gelungen, das seit jeher zuverlässige Nachschlagewerk über die Soziale Arbeit und ihre Arbeitsfelder im Lichte aktueller Entwicklungen kritisch fortzuschreiben – gerade auch für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Strukturen und Leistungen.